

Zahl Unbegleiteter Minderjährige Ausländer weiter angestiegen

Die Zahl Unbegleiteter Minderjähriger Ausländer (UMA), die nach Baden-Württemberg kommen, ist 2023 weiter stark angestiegen. Ende August dieses Jahres waren mit rund 4.500 Kindern und Jugendlichen mehr als doppelt so viele von ihnen im Land wie zum selben Zeitpunkt 2022. Im Alb-Donau-Kreis ist der beschriebene Trend ebenfalls erkennbar. Waren im September 2022 im Landkreis 37 UMA untergebracht, lag die Zahl im September 2023 bei 78 Personen. Das stellt die Kreisverwaltung in Zeiten des Wohnungs- und Fachkräftemangels vor die anspruchsvolle Aufgabe, stetig neue Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen. Weil die regulären Angebote durch den starken Zustrom in den vergangenen Monaten landesweit regelmäßig aus- oder sogar überlastet waren, hat der KVJS die

Regeln zur Einrichtung von Notfallunterbringungen vereinfacht. Um die Jugendlichen nicht in Turnhallen unterbringen zu müssen und ein Mindestmaß an Kinderschutz gewährleisten zu können, wurde auf Basis dieser vereinfachten Regeln eine solche Notfallunterbringung mit sechs Plätzen in einer Gemeinschaftsunterkunft in Ehingen eingerichtet. Die Unterbringung dort ist nur vorübergehend, bis die jungen Menschen Platz in einer regulären Einrichtung der Jugendhilfe finden.

Bis Jahresende werden die hier ankommenden UMA bundesweit umverteilt. Diese vorläufige Entspannung nutzt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, um weitere Plätze aufzubauen. Darüber hinaus finden Gespräche mit Partnern des professionellen Hilfsnetzwerkes statt, um eine



Foto: Adobe Stock (Symbolbild)

noch effizientere und zielgerichtete Vermittlung in Arbeit und Ausbildung zu ermöglichen. Da davon auszugehen ist, dass das Thema auch im kommenden Jahr weiterhin stark im Fokus stehen wird, ist es wichtig, ein solides System der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA im Alb-Donau-Kreis aufzubauen, das die Integration in die Gesellschaft und in ein selbstständiges Leben ermöglicht.

Menschen mit Behinderung

Tiefgreifende Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz

Die Reform des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) soll Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte, umfassende und wirksame Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Diese sollte schrittweise bis 2023 umgesetzt werden und ist mit einem umfassenden Systemwechsel verbunden, der tiefgreifende Veränderungen für die Eingliederungshilfe im Alb-Donau-Kreis zur Folge hat: Weg von der einrichtungszentrierten, pauschalierten Fürsorge und hin zur

personenzentrierten, individuellen Teilhabe. So sollen künftig die Wünsche, die Fähigkeiten und die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung bei der Leistungsgewährung im Mittelpunkt stehen.

Um die personenzentrierte Leistungen aus dem SGB IX abbilden zu können, musste auf Landesebene ein neuer Landesrahmenvertrag (LRV) zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern

abgeschlossen werden. Durch die Komplexität der Sachverhalte war es nicht möglich, wie vorgesehen, landesweit alle Leistungen und Vergütungsvereinbarungen bis zum 31. Dezember 2021 anzupassen. Deshalb wurde diese Frist bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Trotz der Übergangsregelung wird es unter Umständen nicht gelingen, alle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen in Baden-Württemberg auf die neuen Vorgaben umzustellen.

Deshalb wurden in den Stadt- und Landkreisen zwischen den zuständigen Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern individuelle Lösungen gesucht, um die Leistungen auch über den 31. Dezember 2024 hinaus rechtssicher erbringen und vergüten zu können. Dies hat zur Folge, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eingliederungshilfe künftig mit einer Vielzahl unterschiedlicher Leistungs- und Vergütungssystematiken konfrontiert sein werden und nicht alle Umstellungsarbeiten, insbesondere für die Leistungen, die außerhalb des Alb-Donau-Kreises erbracht werden, vorab geplant werden können. Für diese Leistungen, die im Alb-Donau-Kreis erbracht werden, ist geplant, die bis Mitte des Jahres 2024 abzuschließen.



Foto: Adobe Stock (Symbolbild)

Fachtag zum Thema „Autismus / Herausforderndes Verhalten“

Am 23. Oktober 2023 fand ein Fachtag zum Thema „Autismus/ Herausforderndes Verhalten“ gemeinsam mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Biberach statt. Eingeladen waren unter anderem die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, die örtlich zuständigen Neuropsychiatrien, Frühförderstellen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie weitere Netzwerkpartner.

Referent Vande Kerckhove ist als Fallcoach für den Alb-Donau-Kreis tätig und arbeitet seit über 30 Jahren mit autistischen Menschen. Die Beeinträchtigungen dieser Menschen

können so schwerwiegend sein, dass sie in der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt sind und hierdurch Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII oder IX benötigen.



Fachtag zum Thema „Autismus“

Die Hilfestrukturen kommen dabei immer häufiger an ihre Grenzen, wenn es darum geht, solche Menschen passgenau zu betreuen und zu versorgen.

Gemeinsam mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Biberach möchte das Landratsamt Alb-Donau-Kreis die Bedürfnisse der Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung mehr in den Fokus nehmen.

Der Fachtag diente zudem als Auftaktveranstaltung für eine exklusive Fortbildungsreihe zum Thema Autismus, die für die Netzwerkpartner in den Jahren 2024 und 2025 angeboten wird.

Team §35a SGB VIII

Dieses Team, das inzwischen aus drei Teilzeitkräften besteht, wurde im Februar 2020 gegründet, um aus einer Hand die Anträge im Bereich der Lerntherapien, der Eingliederungshilfen im Kindergarten und der Schulbegleitungen für (drohende) seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß §35a SGB VIII bearbeiten zu können. Ziel ist es, die Auswirkungen der Beeinträchtigung an der gesellschaftlichen Teilhabe durch bedarfsgerechte Unterstützung abzumildern oder zu

beheben. Wichtig ist dabei ein ganzheitlicher Blick auf die persönlichen, familiären und strukturellen Ressourcen und Barrieren des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen sowie die Vermittlung geeigneter Hilfen. Durch Verfahrensstandards wird die Teilhabebeeinträchtigung geprüft und der entsprechende Förderbedarf festgelegt. Im Rahmen der Hilfeplanung wird der Eingliederungsprozess fortlaufend überprüft und gesteuert. Bei Bedarf kann eine Vernetzung mit

anderen Rehabilitationsträgern sowie die Koordinierung verschiedener Hilfen erfolgen. Dabei ist auch dieser Bereich vom Fachkräftemangel betroffen. Es ist zunehmend schwierig, den Bedarf an Schulbegleitungen und Integrationsfachkräften in Kindergärten abzudecken.

Übersicht

Jahr	31.12.21	31.12.22
Schulbegleitung	30 Fälle	43 Fälle
Eingliederungshilfe Kinderg.	22 Fälle	33 Fälle
Lerntherapien	39 Fälle	47 Fälle

Pflegebedürftige Menschen

„Gemeinsam Lebensqualität gestalten“ in Dietenheim

Gefördert durch die Allianz für Beteiligung und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration startete in diesem Jahr das zweijährige Projekt „Gemeinsam Lebensqualität gestalten“ in Dietenheim. Dieses ist Teil der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam Gestalten“. Neben der Stadt Dietenheim sind das Landratsamt Alb-Donau-Kreis sowie der Kreisseniorerrat Alb-Donau-Kreis e. V. die Projektpartner.

Mit einem Bürgercafé wurde im März 2023 in Regglisweiler der erste von drei Beteiligungsworkshops durchgeführt. Im Herbst folgte eine schriftliche Befragung zur Seniorengleichberechtigung in der Kommune. Die Ergebnisse daraus fließen in den zweiten Bürgerworkshop ein. Gesamtziel des Projektes ist es, nachbarschaftliche Strukturen sowie



Der erste von drei Bürgerbeteiligungs-Workshops: Ein Bürgercafé in Regglisweiler (Foto: Landratsamt Alb-Donau-Kreis)

die Vernetzung von Akteuren und Institutionen nachhaltig zu festigen. Die Teilhabe und aktive Mitgestaltung aller gesellschaftlichen Gruppen soll

in Dietenheim und Regglisweiler gestärkt werden. Im Mittelpunkt steht die Lebenssituation insbesondere für ältere Menschen vor Ort.